Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Leipzig. Baden & Komp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 1.75 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 5.25 M., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 8.00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inseratenpreis: die 7gespaltene Nonpareillezeile 50 Pfennig, darauf 40 Prozent Teuerungszuschlag. — Inserate sind im voraus zu bezahlen. — Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen kann nicht übernommen werden. — Für Beifügung von Briefen(?) werden 20 Pfennig erhoben.

Nr. 104. | Dresden, Donnerstag den 8. Mai 1919. | 30. Jahrg.

Harte Bedingungen.

Größere Teile von Oberschlesien, Posen und Westpreußen für Polen. — Abtretungen an Belgien. — Auslieferung aller großen Handelsschiffe. — Die Gruben des Saarreviers für Frankreich.

Clemenceaus Triumph.

Kurz vor Schluß der Redaktion traf der deutsche Auszug aus dem Friedensvertrag ein. Danach sind die Bedingungen noch härter, als sie nach den bisherigen Teilmeldungen, auf Grund deren die nachfolgenden Betrachtungen geschrieben wurden, erschienen.

Die Berliner Morgenblätter kennzeichnen den Vertrag (wie er aus den Auszügen hervorging) mit Empörung. Der Vorwärts überschreibt ihn „Frieden der Vernichtung". Das Berliner Tageblatt schreibt: „Der ganze Vertrag soll aus zehntausend Worten bestehen. Bleibt er so oder ähnlich, wie er heute aussieht, dann kann man nur ein einziges Wort sprechen: Nein!"

•

Die welthistorische Sitzung in Versailles, in der gestern der Friedensvertragsentwurf den deutschen Delegierten überreicht wurde, begann mit einer Eröffnungsrede des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau. Das entsprach nicht nur den internationalen Regeln, wonach der oberste Minister des Konferenzlandes den Vorsitz führt, sondern auch der Entwicklung, die Wilson in den Hintergrund gedrängt hat. Zur Stunde ist der Friedensvertrag noch nicht veröffentlicht, was man aber in den letzten Tagen durch englische und französische Blätterauszüge darüber erfuhr, bestätigt die Befürchtungen, daß die Bedingungen von Wilsons 14 Punkten weit entfernt sind, daß die Härte und Grausamkeit der westlichen Sieger voll zum Ausdruck kommt.

Nach den jüngsten Veröffentlichung von Reuter und den Times wird Elsaß-Lothringen ohne Volksabstimmung an Frankreich fallen; das Saarrevier soll selbständiges Gebiet unter neutraler Verwaltung werden, die Kohlenerzeugung soll Frankreich gesichert sein. Für Nordschleswig wird eine Volksabstimmung entscheiden, während uns verwehrt sein soll, die Absicht der Deutschösterreicher nach der Angliederung an Deutschland zu erfüllen. Die Deutschböhmen sollen unter tschechische Fuchtel kommen, die Deutschen in Oberschlesien, Posen und Westpreußen unter polnische. Denn die Erklärung Danzigs zur Freistadt und der polnische Korridor zur Ostsee bedeuten nicht mehr und nicht weniger als die Abschneidung Ostpreußens und eines großen Teils von Westpreußen. Ebensofort wie die territorialen Bedingungen sind die finanziellen, die noch nicht ganz feststehen. Immerhin will man uns eine Milliarde Pfund, also 20 Milliarden Mark, als „Anzahlung" abnehmen. Clemenceau hat gesiegt und Wilson stimmt neben dem französischen „Tiger".

Für die deutschen Delegierten in Versailles ist eine schwere Stunde gekommen. Sie sollen versuchen, die drückenden Forderungen durch Verhandlungen zu mildern. In der Frist von zehn Tagen wird Deutschland zur Entscheidung genötigt. Wir wissen nicht, ob die imperialistischen Wortführer der Entente auf Verhandlungen überhaupt einzugehen gedenken. Wir wissen nur, daß ihre militärischen und wirtschaftlichen Machtmittel so stark sind, daß Deutschland bei Ablehnung der Unterzeichnung einem furchtbaren Verhängnis entgegengeht. Wir wollen die Zustände nicht ausmalen, die sich bei einer Besetzung Deutschlands durch fremde Truppen ergeben würden — schon die Absperrung von unseren Kohlenquellen im Osten und Westen würde genügen, um unsre letzten Lokomotiven zum Stehen zu bringen, und die Verschärfung der Blockade dürfte die allgemeine Hungersnot unabwendbar machen.

Wer möchte es wagen, in solcher Stunde, vor Entscheidungen von so ungeheurer Tragweite, derartig schmetternd ins Horn zu blasen, wie es jetzt ein Teil der bürgerlichen Presse tut! Wir sind in derselben Lage wie Rußland Anfang 1918: Lenin und Trotzki unterzeichneten nach dem deutschen Vormarsch, der der Nichtunterzeichnung des Brester Gewaltfriedens folgte, alles — alles und mehr, als eine Woche vorher von ihnen verlangt wurde. Solche Spuren schrecken. **Es ist das Verhängnis Deutschlands, daß seine leitenden Kreise damals dem mahnenden Drängen der deutschen Sozialdemokratie nicht gefolgt sind.** Damals war die große Stunde da, der Welt einen wirklichen Frieden der Verständigung und Versöhnung anzubieten. Unsre Herrschenden und ihre Presse benahmen sich in jenem entscheidenden Moment genau so kurzsichtig wie jetzt die Gewalthaber des Westens. Aber mehr wie kurzsichtig, bodenlos dumm wäre es, wenn uns die Entente wirklich einen Gewaltfrieden vom Umfange der bisherigen Veröffentlichungen aufzuzwingen versuchte, denn er müßte nicht nur den Revanchegeist in Deutschland dauernd lebendig erhalten und zur fortwährenden Gefahr für Europa machen, sondern unsre wirtschaftliche Versklavung würde auch zur Folge haben, daß Deutschland für England und Amerika weder der zahlungsfähige Kunde von ehedem, noch ein Schuldner würde, der seine Gläubiger zufriedenstellen kann.

Wenn wir zahlungsunfähig werden, schneiden sich die Gegner in den eignen Geldbeutel! Dieses ganz unethische, ganz und gar materielle Moment schenkt uns einen Rest von Hoffnung, daß die Machthaber in Versailles mit sich handeln lassen.

Der Friedensvertrag.

In den letzten Stunden des gestrigen Abends traf bei der Friedensstelle in Berlin ein Telegramm aus Versailles ein, das im Gegensatz zu den bisher bekanntgegebenen, aus feindlicher Quelle stammenden Inhaltsangaben des Friedensentwurfs einen von der deutschen Abordnung in Versailles selbst hergestellten Auszug enthält. Er wurde sofort vervielfältigt und in den Stunden nach Mitternacht in einzelnen Abschnitten der Presse zugestellt. Das Telegramm, das in seinem Wortlaut viele Unklarheiten und Verstümmelungen aufweist, hat folgenden Wortlaut:

1. Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in folgende 15 Teile zerlegt sind: Pakt der Gesellschaft der Nationen, Grenzen von Deutschland, europäische politische Klauseln, Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, militärische, maritime und Luftklauseln (hier fehlt der im Reuterauszug vorhandene 6. Abschnitt über die Rückkehr der Kriegsgefangenen), Maßregeln gegen Wilhelm II. sowie gegen Persönlichkeiten, die gegen die Kriegsgebräuche gehandelt haben, Wiederherstellungen, finanzielle und wirtschaftliche Klauseln, Luftschiffahrt, Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, Arbeit, Bürgschaften der Ausführung verschiedener Klauseln. Ueber den Völkerbund wird später berichtet.

Die Festsetzung der Grenzen.

Die Festsetzung der Grenzen besagt:

1. **Mit Belgien:** Nordostgrenze des ehemaligen Territoriums Neutral-Moresnet, sodann Ostgrenze des Kreises Eupen, sodann Grenze zwischen Belgien und Kreis Montjoie, sodann Nordostgrenze des Kreises Malmedy bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Grenze Luxemburgs.

2. **Grenze mit Luxemburg:** Die Grenze vom 3. Juli 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

3. **Grenze mit Frankreich:** Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

4. **Grenze mit der Schweiz:** Die gegenwärtige Grenze.

5. **Grenze mit Oesterreich:** Die Grenze vom 3. August 1914 von der Schweiz bis zur nachträglich abgegrenzten Tschecho-Slowakei.

6. **Grenze mit der Tschecho-Slowakei:** Grenze vom 3. August 1914 zwischen Deutschland und Oesterreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Provinz Oberösterreich trennt, bis zur Nordgrenze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Oesterreichisch-Schlesien, ungefähr 8 Kilometer östlich von Neustadt. (Danach würde Deutschböhmen zur Tschecho-Slowakei geschlagen werden.)

7. **Grenze mit Polen:** Von dem soeben angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Falkenberg, ungefähr 3 Kilometer östlich Puschine; eine auch im Gebiet östlich von Fülz zu ziehende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Falkenberg, sodann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, sodann die Westgrenze von Posen bis zur Bartsch, sodann den Lauf dieses Flusses stromabwärts, sodann die Grenze zwischen den Kreisen Guhrau und Glogau nach Norden, sodann die Grenze Posens gegen Nordosten bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Lissa und Fraustadt; von da nach Nordwesten und bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Unruhstadt und Kopnitz festzusetzenden Punkt; eine Linie, die auf dem Gebiet westlich der Ortschaften Geversdorf, Bremno, Altkloster, Kiebel und östlich der nachfolgenden Orte: Ulbersdorf, Buchwald, Ilgen, Weine, Lupitze, Schwenten verläuft; von da nach Norden und bis zum nördlichsten Punkt des Schlawasees; eine Linie, die festzusehen ist auf dem längs der Mittellinie des Sees verlaufenden Raume, wobei indessen Stadt und Bahnhof Bentschen, einschließlich der Linienkreuzung Schwiebus-Bentschen und Züllichau-Bentschen auf polnischem Gebiet verbleibt; von da nach Nordnordost und bis zum Treffpunkt der Grenze der Kreise Schwerin, Birnbaum und Meseritz; eine in dem Raum östlich von Bentschen festzusetzende Linie, von da und nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Schwerin und Birnbaum, sodann nach Osten die Nordgrenze des Gouvernements Posen, sodann nach Nordosten die Grenze zwischen den Kreisen Filehne und Czarnikau, sodann den Netzelauf flußaufwärts, sodann nach Norden Ostgrenze des Kreises Czarnikau bis zu seinem Treffpunkt mit der Nordgrenze Posens, von da nach Nordosten und bis zu einem Punkt der Grenze Posens, gelegen am äußersten Vorsprung ungefähr 5 Kilometer Westnordwest von Schneidemühl; eine in dem Raume festzulegende Linie, von da die Grenze Posens bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Flatow und Deutschkrone; von da nach Nordosten und bis zur Cote 205, ungefähr 5 Kilometer Westnordwest von Konitz; eine in dem Raum ungefähr parallel zur Eisenbahn Schneidemühl—Konitz und ungefähr 8 Kilometer westlich von dieser festzusetzende Linie, die im Westen der Orte Annafeld, Gersonse, Friedland, Steinborn, Jenznik, Kiefernwang und östlich der Orte Sakollen, Wengerz, Gursen, Radawnitz, Lanken, Damnitz, Schlochau (unter Belassung der Eisenbahn Hammerstein—Schlochau—Prechlau), Lichtenhagen, Rohnau verläuft; von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Konitz und Schlochau, sodann die Grenze Westpreußens bis zum äußersten Ende des Vorsprungs, ungefähr 8 Kilometer südöstlich von Lauenburg; von da nach Norden bis zur Ostsee eine Linie in dem Raum östlich der Dörfer Hohenfelde, Saulin, Chottschow, der Mittellinie der östlich dieser Ortschaften gelegenen Seen folgend und über die Cote 32 ungefähr 5 Kilometer Nordnordwest von Ossecken verlaufend.

8. **Grenze mit Dänemark:** Die Grenze, wie sie in dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

Bis hierher geht Artikel 27.

Artikel 28 beschäftigt sich mit den

Grenzen Ostpreußens

vorbehältlich der in Abschnitt 3 über Ostpreußen getroffenen Bestimmungen. Die Grenze läuft von einem Punkt an der Küste der Ostsee 1½ Kilometer nördlich der Kirche des Dorfes Pröbbernau und in einer von Norden nach Osten zu berechnenden Richtung vom 159. Grad: Eine Linie von etwa 2 Kilometer, die an Ort und Stelle bestimmt werden soll, und von da in gerader Linie auf das Leuchtfeuer, das im Bogen des Kanals von Elbing ungefähr auf der Höhe von 54 Grad 19½ Minuten nördlicher Breite und 19 Grad 26 Minuten östlicher Länge liegt; von da bis zur östlichen Mündung der Nogat in ungefährer Linie, die von Norden nach Nord zu Ost zu ziehen ist, von 209 Grad; von da dem Lauf der Nogat entlang stromaufwärts bis zum Punkt, wo dieser Fluß die Weichsel verläßt; von da an den Hauptschiffahrtskanal weichselaufwärts, sodann südlich die Grenze des Kreises Marienwerder, dann die des Kreises Rosenberg nach Osten, und zwar bis zu dem Schnittpunkt mit der ehemaligen Grenze von Ostpreußen; von dort die ehemalige Grenze zwischen Ost- und Westpreußen, sowie die Grenze zwischen den Kreisen Osterode und Neidenburg, weiter abwärts den Fluß Skottau, sowie stromaufwärts dem Neidelauf entlang bis zu dem Ende, das etwa 5 Kilometer westlich von Bialutten läuft und der ehemaligen russischen Grenze am nächsten ist; endlich von da gegen Osten, und zwar bis zu einem Punkt unmittelbar im Süden des Schnittpunktes der Route Neidenburg—Mlawa und der ehemaligen russischen Grenze, von da eine Linie, die an Ort und Stelle zu bestimmen ist, die nördlich von Bialutten verläuft und von da an der alten russischen Grenze entlang bis östlich Schmalleningken, sodann stromabwärts dem Hauptschiffahrtskanal der Memel und sodann den Skierwietarm des Deltas bis zum Kurischen Haff; von dort gerade Linie bis zum Treffpunkt Ostufer der Kurischen Nehrung mit der Verwaltungsgrenzlinie, etwa 4 Kilometer südlich von Nidden; von da längs dieser Verwaltung bis zum Westufer der Kurischen Nehrung.

Völkerbund.

Der erste Abschnitt des Dokuments umfaßt die Normen betreffend den Völkerbund entsprechend dem Pariser Statut vom 14. Februar und dessen spätere fast geringfügige Aenderungen. Für Deutschland ist nur folgendes wichtig:

Das Statut sieht zwei Gruppen von Mitgliedern des Völkerbundes vor, die ihm von Anfang an zugehören sollen. Die erste Gruppe umfaßt die Staaten, die gegen uns gekämpft und die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen haben. Alle diese Staaten sind von selbst Mitglieder des Völkerbundes. Die zweite Gruppe umfaßt die Neutralen aus dem gegenwärtigen Kriege, namentlich die Nordstaaten, Holland und die Schweiz. Diese Staaten sind eingeladen, sich binnen zwei Monaten durch eine vorbehaltlose Erklärung dem Völkerbund anzuschließen. Wichtig ist also die Tatsache, daß

das Deutsche Reich einstweilen in die Organisation nicht einbegriffen werden soll. Es kann nur nachträglich durch eine Art Ballotage Mitglied werden. Erforderlich dazu ist eine Zweidrittelmehrheit innerhalb der Staatsversammlung. Die Aufnahme ist an die Voraussetzung geknüpft, daß der außenstehende Staat tatsächliche Gewähr für seine aufrichtigen Absichten bietet, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten, daß er also das Reglement anerkennt, das durch den

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19190508/1
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG